

Antrag auf Ausstellung eines Freifahrausweises für das Schuljahr 20__ / __

für Fahrten zu und von der Schule bis max. 130 km pro Richtung

Erläuterungen auf der Rückseite beachten!

ANGABEN ZUM SCHÜLER/ZUR SCHÜLERIN:	
A	Familienname
	Vorname(n)
	Geburtsdatum Staatsbürgerschaft
Persönliche Daten B	Hauptwohntort <small>Straße Hausnummer PLZ Hauptwohntort</small>
	Telefonnummer <small>(für Rückfragen)</small>
	Wohnort, von dem aus die Schule besucht wird <small>Straße Hausnummer PLZ Wohnort</small>
	BezieherIn der Familienbeihilfe <small>Name, Vorname Straße Hausnummer PLZ Wohnort</small>
	Gültigkeitszeitraum von Datum bis Datum <small>Fahrt muss an mindestens vier Schultagen pro Woche stattfinden!</small>
Angaben zur Verbindung	<input type="checkbox"/> Hin- und Rückfahrt oder <input type="checkbox"/> Einfache Fahrt
	Hinfahrt
	Einstiegshaltestelle
	Ausstiegshaltestelle
	Benutzte Verkehrsunternehmen / Linien
	Umstiegshaltestellen und genaue Beschreibung des Fahrtweges
	Rückfahrt
	Einstiegshaltestelle
	Ausstiegshaltestelle
	Benutzte Verkehrsunternehmen / Linien
Umstiegshaltestellen und genaue Beschreibung des Fahrtweges	
Erklärung	<p>Mit der Eintragung der nachfolgenden Identifikationsnummer bestätige ich die Einzahlung des Selbstbehaltes und nehme zur Kenntnis, dass die Identifikationsnummer zentral erfasst wird:</p> <p>Identifikationsnummer [] [] <small>laut Selbstbehaltszahlschein</small></p> <p>Ich erkläre, dass die oben angegebene Fahrtstrecke an den von der Schule angegebenen Tagen in der Woche für Fahrten zu und/oder von der Schule tatsächlich genutzt werden wird, dass hinsichtlich der genannten Fahrtstrecke und für den genannten Zeitraum für den/die oben genannte(n) Schüler/Schülerin noch kein Antrag auf Ausstellung eines Freifahrausweises gestellt wurde und ich einverstanden bin, dass die Daten aus diesem Antrag in einer zentralen Datenbank des Verkehrsverbundes erfasst werden. Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben und die Erläuterungen - einschließlich der Strafbestimmungen - auf der Rückseite dieses Vordruckes gelesen zu haben.</p>
	<p>Ort, Datum Unterschrift des/der volljährigen Schülers/Schülerin bzw. des/der Erziehungsberechtigten</p>

FELD FÜR VERKEHRSUNTERNEHMEN							
VOR	VVNB	OÖVV	VST	SVV	VVK	VVT	VVV

VON DER SCHULE AUSZUFÜLLEN							
Schulkennzahl							
Bezeichnung							
Straße, Nr. oder Stempel							
PLZ Ort							
Der Schüler/Die Schülerin besucht die Schule							
<input type="checkbox"/> an der angegebenen Adresse Zutreffendes bitte ankreuzen!							
<input type="checkbox"/> an folgender Anschrift (dislozierter Unterricht)							
Straße, Nr.							
PLZ Ort							
Dauer des Schulbesuchs (von - bis)							
Anzahl der Schultage <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 Zutreffendes bitte ankreuzen!							
Angabe der Berufsschultage:							
<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;">Mo</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">Di</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">Mi</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">Do</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">Fr</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">Sa</td> </tr> </table> Zutreffende Tage bitte ankreuzen!		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa		
Die Richtigkeit der Angaben über den Schüler/die Schülerin in Abschnitt A wird bestätigt.							
<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 40px; border-radius: 50%; margin: 0 auto;"></div>							
Datum, Unterschrift und Rundsiegel der Schule							

VOM FINANZAMT AUSZUFÜLLEN	
Bestätigung des Finanzamtes	
<p>(Nur erforderlich, wenn der Schüler/die Schülerin weder österr. StaatsbürgerIn noch EWR/EU-BürgerIn ist.)</p> <p>Für den/die unter Abschnitt A genannte(n) SchülerIn wird Familienbeihilfe bezogen.</p>	
<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 40px; border-radius: 50%; margin: 0 auto;"></div>	
Datum, Unterschrift, Amtssiegel	

Erläuterungen

1. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht die Durchführung von SchülerInnenfreifahrten im öffentlichen Verkehr für SchülerInnen vor, die
 - a) eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule im Inland als ordentliche SchülerInnen besuchen oder
 - b) als ordentliche SchülerInnen eine gleichartige Schule im grenznahen Gebiet im Ausland besuchen, die günstiger zu erreichen ist als eine inländische Schule, wenn bei Pflichtschulen hierfür die schulbehördliche Bewilligung vorliegt oder
 - c) eine im Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe geregelte Schule besuchen oder
 - d) eine Schule besuchen, die nach § 12 des Schulpflichtgesetzes als zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet anerkannt wurde, oder
 - e) eine Privatschule besuchen, der die Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung bewilligt wurde.
2. In den mit Verkehrsunternehmen des öffentlichen Verkehrs (bzw. mit Verkehrsverbänden) zur Durchführung von SchülerInnenfreifahrten abgeschlossenen Verträgen haben sich diese verpflichtet, ordentliche SchülerInnen der oben genannten Schulen gegen Entrichtung eines Selbstbehaltes (siehe P. 8) auf den in den Verträgen jeweils genannten Fahrtstrecken bzw. Zonen gegen Ersatz der Fahrpreise durch den Bund unentgeltlich zu und von der Schule zu befördern
3. SchülerInnenfreifahrten sind nur für SchülerInnen vorgesehen, die zu Beginn des Schuljahres das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Bezug der Familienbeihilfe ist bei volljährigen Schülern/Schülerinnen sowie bei allen Schülern/Schülerinnen, die nicht österreichische StaatsbürgerInnen oder EWR/EU-BürgerInnen sind, Voraussetzung. SchülerInnen, die nicht österreichische StaatsbürgerInnen oder EWR/EU-BürgerInnen sind, haben außerdem den Familienbeihilfenbezug durch eine Bestätigung des Finanzamtes nachzuweisen.
4. Außerdem sind SchülerInnenfreifahrten nur für die an mindestens vier Tagen in der Woche erforderlichen Fahrten zu und von der Schule vorgesehen. Eine Ausnahme besteht bei Berufsschülern/BerufsschülerInnen: Diese können an den SchülerInnenfreifahrten auch dann teilnehmen, wenn sie die Berufsschule nur an bestimmten Tagen in der Woche (z.B. an jedem Montag) besuchen müssen. Für den Besuch von Lehrveranstaltungen, die nur fallweise stattfinden sowie für die so genannten Familienheimfahrten sind SchülerInnenfreifahrten nicht vorgesehen.
5. Auskunft darüber, ob ein Verkehrsunternehmen des öffentlichen Verkehrs (bzw. ein Verkehrsverbund) für bestimmte Fahrtstrecken bzw. Zonen einen Vertrag über die Durchführung von SchülerInnenfreifahrten abgeschlossen hat, erteilen die betreffenden Verkehrsunternehmen (bzw. der Verkehrsverbund) sowie das örtlich zuständige Finanzamt.
6. Die Verkehrsunternehmen des öffentlichen Verkehrs (bzw. Verkehrsverbände), die sich zur Durchführung von SchülerInnenfreifahrten vertraglich verpflichtet haben, stellen den Schülern/Schülerinnen, die eines ihrer Verkehrsmittel auf einer Fahrtstrecke benutzen wollen, auf die sich der Vertrag bezieht, gegen Nachweis des geleisteten Selbstbehaltes unentgeltlich einen Freifahrausweis für die betreffende Fahrtstrecke aus, wenn ihnen eine entsprechende Schulbestätigung vorgelegt wird.
7. Werden für die Fahrt zu und von der Schule verschiedene öffentliche Verkehrsmittel benutzt, so sind so viele Schulbestätigungen erforderlich, als Freifahrausweise für die Fahrt zu und von der Schule ausgestellt werden müssen. Es ist aber unzulässig, sich für eine bestimmte Fahrtstrecke in einer Fahrtrichtung Freifahrausweise von verschiedenen Verkehrsunternehmen ausstellen zu lassen. Für die Fahrt im Bereich eines Verkehrsverbundes, für den es einen Verbund-SchülerInnenfreifahrausweis gibt, ist nur **ein** Antrag erforderlich.
8. Die Verkehrsunternehmen sind verpflichtet, den Freifahrausweis nur dann an den Schüler/die Schülerin auszugeben, wenn der für jedes Schuljahr zu leistende pauschale Eigenanteil („Selbstbehalt“) am Fahrpreis in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe bezahlt wurde.
9. Wird ein noch gültiger Freifahrausweis nicht mehr benötigt (z.B. weil der Schüler/die Schülerin aus der Schule, für deren Besuch der Freifahrausweis ausgestellt wurde, ausgetreten ist), ist er dem Verkehrsunternehmen (Verkehrsverbund) zurückzugeben.
10. Der Schüler/die Schülerin hat den von der Republik Österreich für den Freifahrausweis geleisteten Fahrpreis zu ersetzen, wenn der Freifahrausweis durch unwahre Angaben erlangt wurde oder die SchülerInnenfreifahrt weiter in Anspruch genommen wurde, obwohl die Voraussetzungen weggefallen sind. Für diese Ersatzpflicht des Schülers/der Schülerin haftet der/die Erziehungsberechtigte, wenn der Schüler/die Schülerin noch minderjährig ist.
11. Es ist wichtig, dass dem Verkehrsunternehmen (Verkehrsverbund) der vorliegende Antrag mit der Schulbestätigung zwecks Erlangung eines Freifahrausweises rechtzeitig vorgelegt wird. Muss nämlich ein Schüler/eine Schülerin ein Verkehrsmittel, das SchülerInnenfreifahrten durchführt, deshalb entgeltlich benutzen, weil dafür die Ausstellung eines Freifahrausweises nicht oder nicht rechtzeitig beantragt wurde, so kann für diesen Teil des Schulweges - auch bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen - eine Schulfahrtbeihilfe nicht gewährt werden.
12. **Strafbestimmungen:** Wer durch unwahre Angaben einen SchülerInnenfreifahrausweis zu Unrecht erlangt hat oder die SchülerInnenfreifahrt weiter in Anspruch genommen hat, obwohl die Voraussetzungen weggefallen sind, begeht, sofern die Tat nicht nach anderen Rechtsvorschriften strenger zu bestrafen ist, eine Verwaltungsübertretung und kann hierfür mit einer Verwaltungsstrafe belegt werden. Auch der Versuch ist strafbar.

Vom Verkehrsunternehmen auszufüllen, wenn der Freifahrausweis nicht im Rahmen eines Verkehrsverbundes ausgestellt und abgerechnet wird:

Freifahrausweis für die Zeit	von	bis	am	ausgefóhrt
Vereinbarer Fahrpreis (Verrechnungstarif)	Euro	<input type="checkbox"/> pro Woche	<input type="checkbox"/> pro Monat	
Anzahl der Wochen/Monate, in denen die Beförderung durchgeführt wird	Fahrpreisersatz Gesamt			Euro

Vom Verkehrsunternehmen auszufüllen, wenn der Freifahrausweis im Rahmen eines Verkehrsverbundes ausgestellt und abgerechnet wird:

KLEBEETIKETT MIT ANGABEN DER AUSGEGEBENEN SCHÜLERINNENKARTE VERBUND	KLEBEETIKETT MIT ANGABEN DER AUSGEGEBENEN SCHÜLERINNENKARTE VERBUND
--	--